

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der Gurit Holding AG, 9630 Wattwil
vom 10. April 2014, 16.30 – 18.30 Uhr, im Hotel Seedamm Plaza in 8808 Pfäffikon (SZ)

Traktanden:

1. Genehmigung des Jahresbericht sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2013
 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
 3. Beschlussfassung über die Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen
 4. Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2013
 5. Wahlen
 - 5.1 Wiederwahl in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung
 - 5.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 5.3 Wahl von Herrn Peter Leupp als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
 - 5.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung
 - 5.5 Wahl von Herrn Jürg Luginbühl als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung
 - 5.6 Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich als Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung
 6. Anpassung der Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)
 - 6.1 Allgemeine Anpassungen an die VegüV sowie weitere Anpassungen an bestehendes Recht
 - 6.2 Statutenbestimmungen zur Vergütung
 - 6.3 Weitere Statutenbestimmungen gemäss Art. 12 VegüV
 7. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen des Verwaltungsrates
 8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung
 9. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der erfolgsabhängigen Vergütungen der Geschäftsleitung
-

Um 16.30 Uhr eröffnet der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Peter Leupp, die Generalversammlung. Er begrüsst die anwesenden Aktionäre und Aktionärinnen zur Generalversammlung der Gurit Holding AG. Er fasst den Ablauf der Generalversammlung zusammen und weist darauf hin, dass sich der Verwaltungsrat auf Grundlage der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen VegüV bereits in diesem Jahr zur Anpassung der Statuten an die VegüV entschlossen habe.

Der Präsident gibt zuerst einen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2013 und hält fest, dass Gurit, was das Windenergie-Geschäft anbelangt, ein ausserordentlich schwieriges Jahr hinter sich habe; entsprechend spreche der auf Gruppenstufe um 20% tiefere Umsatz und die auf 2.3% geschrumpfte Betriebsgewinnmarge eine deutliche Sprache. Der Präsident unterstreicht jedoch, dass sich Gurit angesichts der schwierigen Verhältnisse im Windenergie-Markt seiner Meinung nach noch recht gut geschlagen habe.

Der Präsident weist darauf hin, dass Gurit in allen nicht direkt mit dem Windenergie-Markt in Zusammenhang stehenden Aktivitäten grosse Fortschritte gemacht habe. So habe das Materialgeschäft mit Bootsbauern und die Zahl von Kunden in anderen Industrien, aber auch alle Bereiche von Gurit Systems and Engineering deutlich zugelegt. Trotzdem habe diese Entwicklung den Einbruch im Windenergie-Markt nicht vollständig kompensieren können. Diese Fortschritte zeigten aber, dass Gurit strategisch die richtigen Entscheide getroffen habe. Gurit trete heute am Markt sowohl als Hersteller von Verbundwerkstoffen als auch als System- und Engineering-Anbieter auf. In beiden Bereichen könne Gurit in Zukunft weiter wachsen.

35
8
C

Der Verwaltungsrat halte daher unverändert an der strategischen Ausrichtung fest. Er sei überzeugt, dass Gurit damit auf eine erfolgreiche Zukunftsschiene gebracht werde.

Anschliessend fasst CEO, Rudolf Hadorn, die Kernaussagen zum Geschäftsjahr 2013 zusammen. Er gibt einen detaillierten Überblick über das zurückliegende Geschäftsjahr und das Resultat der Gurit-Gruppe und bringt seine Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr (2014) zum Ausdruck. Insbesondere nimmt er zur Strategie, der Zielerreichung und den Resultaten jedes Geschäftsbereiches Stellung und gibt auch einen Ausblick auf deren Zukunft. Er hält fest, dass die betriebliche EBIT-Zielmarge von Gurit bei 8 - 10% liege, welche aber im Geschäftsjahr 2014 noch nicht erreicht werden könne.

Nach diesen Ausführungen schreitet der Präsident zur Behandlung der einzelnen Traktanden. Er begrüsst Herrn **Dr. Jürg Luginbühl** als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn **Bruno Räss** als Vertreter der **Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG** sowie Herrn **Gudio Bonzani**, Notar, vom Notariat Höfe.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladungen ordnungsgemäss erfolgt seien durch Brief vom 14. März 2014 an die der Gesellschaft bekannten Aktionäre und durch Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 14. März 2014 und der NZZ sowie Finanz&Wirtschaft vom 15. März 2014. Der Geschäftsbericht sei fristgerecht am Sitze der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt.

Als Protokollführerin wird vom Vorsitzenden Frau Silvia Yuerekli-Zbornik bestimmt und als Stimmzähler werden die Herren Bernhard Schweizer und Patrick Sieber bezeichnet und ohne Einwände gewählt.

Für diese Generalversammlung wurde folgende **Präsenz festgestellt (Beilage 1)** und wie folgt bekannt gegeben:

Von total 660'000 Aktien sind 322'834 Aktien (239'545 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 10 und 83'289 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 50.--) vertreten. Auf jede Aktie entfällt gemäss § 11 der Statuten eine Stimme. Somit sind insgesamt 48.9% der 660'000 Stimmen und 28% des gesamten Aktienkapitals von CHF 23'400'000 vertreten. Als Aktionäre oder als Vertreter von anderen Aktionären sind 86 Personen zur Versammlung erschienen, welche 239'545 Namenaktien und 33'840 Inhaberaktien vertreten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt keine Namenaktien, jedoch aber 49'449 Inhaberaktien. Gemäss §12 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse grundsätzlich mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Aktienstimmen. Für den Fall, dass sämtliche anwesenden und vertretenen Aktionäre ihre Stimme abgeben, beträgt das absolute Mehr 161'418 Stimmen.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss einberufen und konstituiert worden und für alle Traktanden beschlussfähig sei.

1. Genehmigung des Jahresberichts, sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2013

Der Präsident verweist auf den im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung und den Bericht der Revisionsstelle und erklärt, dass ihm der anwesende Revisor, Herr Bruno Räss, vor der Generalversammlung bestätigt habe, dass er dem Revisionsbericht nichts zuzufügen habe.

Der Antrag den Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2013 zu genehmigen, wird diskussionslos mit deutlichem Mehr wie folgt gutgeheissen:

Ja-Stimmen	322'667
Nein-Stimmen	80
Enthaltungen	87

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Antrag den Bilanzgewinn 2013 von CHF 58'722'033 entsprechend dem Text in der GV-Einladung auf neue Rechnung vorzutragen wird diskussionslos mit deutlichem Mehr wie folgt gutgeheissen:

Ja-Stimmen	322'662
Nein-Stimmen	80
Enthaltungen	92

3. Beschlussfassung über die Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Präsident erklärt, dass der Verwaltungsrat trotz des geringen Konzerngewinns aber aufgrund des Erreichens von wichtigen Etappenzielen und der zuversichtlichen Prognosen eine Ausschüttung an die Aktionäre beantragt habe.

Der Antrag aus den freien Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 25'704'117 CHF 3'510'000 verrechnungssteuerfrei auszuschütten und den Restbetrag von CHF 22'194'117 auf neue Rechnung vorzutragen wird diskussionslos mit deutlichem Mehr wie folgt gutgeheissen:

Ja-Stimmen	322'697
Nein-Stimmen	100
Enthaltungen	37

Der Präsident weist darauf hin, dass die Auszahlung am 17. April 2014 erfolgen werde.

4. Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2013

Der Antrag, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen, wird diskussionslos mit deutlichem Mehr wie folgt gutgeheissen:

Ja-Stimmen	239'381
Nein-Stimmen	130
Enthaltungen	72

Der Präsident weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung vom Stimmrecht ausgeschlossen worden seien und die entsprechende Anzahl vertretener Stimmen entsprechend reduziert worden sei.

5. Wahlen

5.1. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Präsident erteilt Nick Huber das Wort. Nick Huber hält eine Laudatio auf Robert Heberlein, der nach fast 30 Jahren im Verwaltungsrat infolge Erreichen der Altersgrenze nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung steht.

Der Präsident erklärt, dass auf Grundlage der Bestimmungen der VegüV die Generalversammlung über die Wiederwahl sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates an dieser Generalversammlung befinden und jeden Verwaltungsrat einzeln für die Amtszeit eines Jahres wählen müsse; somit müssten auch Verwaltungsräte wiedergewählt werden, deren Amtszeit eigentlich noch gar nicht abgelaufen wäre.

Der Präsident hält weiter fest, dass sich die bisherigen Verwaltungsräte Niklaus H. Huber, Urs Kaufmann, Peter Leupp und Peter Pauli für eine neue Amtsperiode zur Verfügung gestellt haben.

Handwritten notes and signatures at the bottom right of the page, including initials "B", "S/K", and a large "C" with an arrow pointing upwards.

Zwei Wortmeldungen erfolgen zu diesem Traktandum, beide bezüglich der Wiederwahl von Peter Pauli als Mitglied des Verwaltungsrates. Die Wortmeldenden bringen ihre Zweifel zum Ausdruck, dass Peter Pauli der richtige Mann für Gurit sei, müsste er doch seine Zeit vor allem für die Sanierung von Meyer Burger aufwenden. Der Präsident entgegnet, dass die Fachkenntnisse von Peter Pauli vom ganzen Verwaltungsrat geschätzt werden und dass Peter Pauli genügend Zeit für die Gurit mit sich bringe.

5.1.1 Die Generalversammlung wählt den bisherigen Verwaltungsrat **Niklaus H Huber** mit deutlichem Mehr für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

Ja-Stimmen	322'682
Nein-Stimmen	80
Enthaltungen	72

5.1.2 Die Generalversammlung wählt den bisherigen Verwaltungsrat **Urs Kaufmann** mit deutlichem Mehr für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

Ja-Stimmen	322'652
Nein-Stimmen	80
Enthaltungen	102

5.1.3 Die Generalversammlung wählt den bisherigen Verwaltungsrat **Peter Leupp** mit deutlichem Mehr für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

Ja-Stimmen	322,652
Nein-Stimmen	80
Enthaltungen	102

5.1.4 Die Generalversammlung wählt den bisherigen Verwaltungsrat **Peter Pauli** mit deutlichem Mehr für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

Ja-Stimmen	322'144
Nein-Stimmen	568
Enthaltungen	122

5.2. Neuwahl in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag der Neuwahl von Stefan Breitenstein in den Verwaltungsrat.

Der Präsident präsentiert den Werdegang von **Stefan Breitenstein**, Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M., Schweizer Bürger und Partner in der Anwaltskanzlei Lenz & Staehelin und erklärt, dass Herr Breitenstein als Jurist grosse juristische Kompetenz in den Verwaltungsrat einbringen werde und er daher ein geeigneter Nachfolger für Robert Heberlein im Verwaltungsrat der Gurit Holding AG sei. Die Frage eines Votanten, ob Herr Stefan Breitenstein in der gleichen Anwaltskanzlei wie Herr Robert Heberlein tätig sei, bejaht der Präsident.

Im Anschluss wählt die Generalversammlung **Stefan Breitenstein** mit deutlichem Mehr neu in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen GV.

Ja-Stimmen	321'952
Nein-Stimmen	810
Enthaltungen	72

Handwritten initials and marks, including "BS" and a large checkmark.

5.3. Wahl von Peter Leupp als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung

Nick Huber moderiert dieses Traktandum und erklärt, dass die VegüV jährlich die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung verlange.

Im Anschluss wählt die Generalversammlung **Peter Leupp** mit deutlichem Mehr zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV.

Ja-Stimmen	322'652
Nein-Stimmen	80
Enthaltungen	102

5.4. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung

Der Präsident erläutert, dass die VegüV jährlich die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung verlange. Der Verwaltungsrat beantragt den gesamten Verwaltungsrat für die Zeit von der heutigen GV bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss zu wählen. Auf die Frage einer Wortmeldenden warum alle Verwaltungsratsmitglieder in den Vergütungsausschuss gewählt werden müssen, erwidert der Präsident, dass dies die Diskussion und damit die Effizienz erleichtere, zumal der Verwaltungsrat im Vergleich zu anderen Gesellschaften nicht viele Mitglieder habe. Zudem könne dadurch die Erfahrung aller Mitglieder berücksichtigt werden.

5.4.1 Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat **Stefan Breitenstein** mit deutlichem Mehr für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als Mitglied des Vergütungsausschusses:

Ja-Stimmen	322'662
Nein-Stimmen	105
Enthaltungen	67

5.4.2 Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat **Niklaus H Huber** mit deutlichem Mehr für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als Mitglied des Vergütungsausschusses:

Ja-Stimmen	320'458
Nein-Stimmen	2'329
Enthaltungen	47

5.4.3 Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat **Urs Kaufmann** mit deutlichem Mehr für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als Mitglied des Vergütungsausschusses:

Ja-Stimmen	321'518
Nein-Stimmen	1'214
Enthaltungen	102

5.4.4 Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat **Peter Leupp** mit deutlichem Mehr für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als Mitglied des Vergütungsausschusses:

Ja-Stimmen	322'602
Nein-Stimmen	130
Enthaltungen	102

5.4.5 Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat **Peter Pauli** mit deutlichem Mehr für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als Mitglied des Vergütungsausschusses:

Ja-Stimmen	322'572
Nein-Stimmen	160
Enthaltungen	102

Handwritten notes and signatures: "BS", "cy", and a large arrow pointing upwards.

5.5. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Peter Leupp erläutert, dass die VegüV neu nun auch die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die Generalversammlung verlange.

Die Generalversammlung wählt Herrn Jürg Luginbühl mit deutlichem Mehr als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV:

Ja-Stimmen	322'707
Nein-Stimmen	80
Enthaltungen	47

5.6. Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für ein Jahr

Die Generalversammlung wählt PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, mit deutlichem Mehr für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle:

Ja-Stimmen	322'439
Nein-Stimmen	378
Enthaltungen	17

6. Anpassung der Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Der Präsident erläutert, dass die vom Verwaltungsrat beantragten Statutenänderungen notwendig seien, um die Statuten an die VegüV anzupassen. Der Präsident weist darauf hin, dass obwohl man gemäss der VegüV mit den Statutenanpassungen bis zur nächsten Generalversammlung hätte warten können, der Verwaltungsrat beschlossen habe, diese bereits an dieser Generalversammlung durchzuführen. Der Verwaltungsrat habe zudem beschlossen, gleichzeitig gewisse redaktionelle Änderungen vorzunehmen, um die Statuten geltendem Recht anzupassen.

Der Präsident hält fest, dass der anwesende Herr **Notar Bonzani** vom Notariat Höfe/Kanton Schwyz darüber wachen werde, dass die Gesellschaft korrekt über diese Statutenänderungen beschliesse. Notar Bonzani werde sodann die Beschlüsse beurkunden.

Der Präsident weist darauf hin, dass der vollständige Wortlaut der bisherigen und der neuen Statutenbestimmungen in der Einladung zur heutigen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt abgedruckt worden sei. Der Präsident verzichtet daher darauf, sämtliche Bestimmungen vorzulesen. Der Präsident erklärt weiter, dass die Statutenänderungen in drei Teilabstimmungen unterteilt seien, um den Aktionären eine möglichst differenzierte und transparente Abstimmung zu ermöglichen.

6.1. Allgemeine Anpassungen an die VegüV sowie weitere Anpassungen an bestehendes Recht

Der Präsident weist darauf hin, dass sich die unter dem Traktandum 6.1 aufgeführten Statutenbestimmungen insbesondere auf die Wahl des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses durch die GV beziehen. Gleichzeitig würden die neuen Bestimmungen einige Änderungen, welche die Statuten geltendem Recht angleichen, enthalten.

Der Antrag des Verwaltungsrates die Statuten §§ 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 23 entsprechend dem Text in der GV-Einladung zum Traktandum 6.1 zu ändern, wird diskussionslos mit deutlichem Mehr wie folgt gutgeheissen:

Ja-Stimmen	322'727
Nein-Stimmen	80
Enthaltungen	17

Herr Notar Bonzani bestätigt, dass die Abstimmung rechtsgültig erfolgt sei und dass er dies so beurkunden könne.

6.2. Statutenbestimmungen zur Vergütung

Handwritten notes and signatures: "PS", "g", "C", and a large arrow pointing upwards.

Der Präsident weist darauf hin, dass unter dem Traktandum 6.2 die Statutenbestimmungen zur Vergütung abgehandelt werden. In den neuen Paragraphen 19, 21, 22, 23, 24 und 25 der Statuten seien u.a. auch die Grundsätze über die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung festgehalten. Der Präsident unterstreicht, dass Gurit diese Grundsätze schon seit vielen Jahren in ihren Vergütungssystemen angewendet habe und fasst diese Grundsätze nochmals kurz zusammen.

Der Antrag des Verwaltungsrates die Statuten um die neuen §§ 19, 21, 22, 23, 24 und 25 entsprechend dem Text in der GV-Einladung zu ergänzen, wird diskussionslos mit deutlichem Mehr wie folgt gutgeheissen:

Ja-Stimmen	302'690
Nein-Stimmen	20'052
Enthaltungen	92

Herr Notar Bonzani bestätigt, dass die Abstimmung rechtsgültig erfolgt sei und das er dies so beurkunden könne.

6.3. Weitere Statutenbestimmungen gemäss Art. 12 VegüV

Der Präsident erklärt, dass es beim Traktandum 6.3. sowohl um das Festhalten von Grundsätzen in den Statuten zu Arbeits- und Mandatsverträgen und zu Tätigkeiten des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ausserhalb der Gurit-Gruppe als auch um das Festlegen von Bestimmungen über Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen gehe.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Verwaltungsratsmitglieder Mandate ausserhalb der Gurit-Gruppe nur annehmen können, wenn ihnen ihre zeitliche Verfügbarkeit derartige Tätigkeiten erlaube.

Der Wortmeldung eines Aktionärs, dass seiner Meinung nach die Anzahl der externen Mandate zu hoch und für einen vollamtlichen CEO nicht zu bewältigen sei und er daher den Antrag stelle, die Anzahl der Mandate auf irgendeine vernünftige Anzahl zu reduzieren, entgegnet der Präsident, dass externe Mandate der Geschäftsleitung vom Verwaltungsrat zu genehmigen seien und der Verwaltungsrat darum besorgt sei nur eine verantwortbare Anzahl an externen Mandaten zuzulassen. Rudolf Hadorn, CEO, bringt später die Bemerkung an, dass er nur ein externes Mandat ausserhalb der Gurit-Gruppe inne habe, da ihm der für die Gurit aufzubringende Zeitaufwand keine weiteren Mandate zulasse.

Der Präsident unterstreicht, dass der Aufwand und nicht die Anzahl der Mandate entscheidend sei. Zudem erlaube die grössere Anzahl der Mandate die bestmöglichen Kandidaten in den Verwaltungsrat zu holen. Der Präsident bekräftigte erneut, dass die beantragten Statutenänderungen vernünftig und angemessen seien und dass der Verwaltungsrat daher an seinem ursprünglichen Antrag festhalte. Der Präsident erklärt weiter, dass er aufgrund der ihm gemäss den Statuten zustehenden Leitungsbefugnis zuerst über den Antrag des Verwaltungsrates abstimmen lassen werde. Er wies dabei darauf hin, dass sich die Aktionäre mit der Annahme des Antrags des Verwaltungsrates gleichzeitig gegen alle anderen Anträge aussprechen, so dass über diese nicht mehr abgestimmt werden muss.

Der Präsident stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und schreitet zur Beschlussfassung über die Statutenbestimmungen gemäss Traktandum 6.3.

Der Antrag des Verwaltungsrats, die Statuten der Gesellschaft um die neuen §§ 26, 27 und 28 entsprechend dem Text in der GV-Einladung zu ergänzen, wird mit deutlichem Mehr wie folgt gutgeheissen:

Ja-Stimmen	282'405
Nein-Stimmen	40'362
Enthaltungen	67

Herr Notar Bonzani bestätigt, dass die Abstimmung rechtsgültig erfolgt sei und das er dies so beurkunden könne.

Handwritten notes and signatures in the bottom right corner, including the initials "BS" and a large handwritten "G" with an arrow pointing to the left.

7. Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen des Verwaltungsrates

Der Präsident erklärt, dass aufgrund dem von der Generalversammlung unter Traktandum 6.2 genehmigten § 24 der Statuten, die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen des Verwaltungsrates für den Zeitraum vom Abschluss der aktuellen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigen müsse.

Der Antrag des Verwaltungsrates den Gesamtbetrag der fixen Vergütungen des Verwaltungsrates von CHF 720'000.-- für den Zeitraum vom Abschluss der aktuellen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2015 wird diskussionslos mit deutlichem Mehr wie folgt gutgeheissen:

Ja-Stimmen	321'492
Nein-Stimmen	1'294
Enthaltungen	48

8. Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Präsident erklärt, dass aufgrund dem von der Generalversammlung unter Traktandum 6.2 genehmigten § 24 der Statuten, die Generalversammlung nun jährlich den maximalen Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum von dem, dem Abschluss der aktuellen Generalversammlung nachfolgenden 1. Juli bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres genehmigen müsse.

Der Antrag des Verwaltungsrates den Gesamtbetrag der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung von CHF 2'100'000.-- für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 zu genehmigen, wird diskussionslos wie folgt gutgeheissen:

Ja-Stimmen	320'510
Nein-Stimmen	2'256
Enthaltungen	68

9. Maximaler Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütungen der Geschäftsleitung

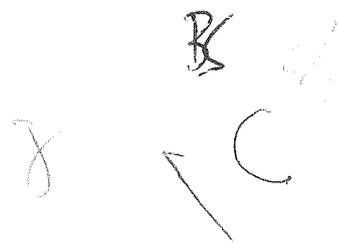
Der Präsident weist darauf hin, dass aufgrund des § 24 der Statuten, den die Generalversammlung unter Traktandums 6.2 genehmigt habe, die Generalversammlung nun jährlich den maximalen Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Jahres in welchem die jeweils aktuelle Generalversammlung stattfindet, genehmigen müsse.

Dem Antrag des Verwaltungsrates den Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF1'150'000.-- für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 wird diskussionslos wie folgt stattgegeben:

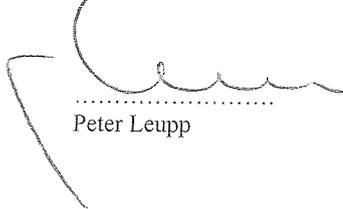
Ja-Stimmen	321'619
Nein-Stimmen	1'167
Enthaltungen	48

Am Ende der Versammlung um 18.30 Uhr dankt Peter Leupp den Aktionären für ihre Teilnahme an der Generalversammlung. Da die Börse um 17.30 Uhr bereits geschlossen hat, äussert sich Rudolf Hadorn kurz zur Umsatzentwicklung des ersten Quartal 2014.

Anschliessend sind die Gäste zu einem Apero und zum traditionellen Nachtessen eingeladen.

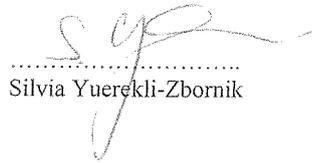


Der Präsident:



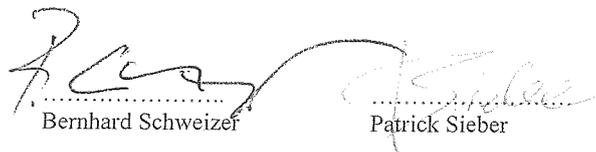
.....
Peter Leupp

Die Protokollführerin:



.....
Silvia Yuerekli-Zbornik

Die Stimmzähler:



.....
Bernhard Schweizer

.....
Patrick Sieber

Beilage: Aktienpräsenz